

GESCHÄFTSORDNUNG

der Sektion Phykologie

in der Deutschen Botanischen Gesellschaft

§ 1

Die Sektion Phykologie ("Sektion") in der Deutschen Botanischen Gesellschaft ("DBG") hat die Förderung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Phykologie zum Ziel.

§ 2

Die Mitgliedschaft in der Sektion muss schriftlich bei dem Schriftführer/der Schriftführerin der Sektion beantragt werden. Mitglied der Sektion kann nur sein, wer einen Kostenbeitrag für die Arbeit der Sektion leistet und spätestens nach drei Jahren auch Mitglied der DBG wird. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung mit dreimonatiger Frist zum Jahresende.

§ 3

Die in § 1 genannten Aufgaben der Sektion werden durch jährliche Kostenbeiträge und Spenden getragen. Die Höhe des durch die Mitglieder zu leistenden jährlichen Kostenbeitrages wird auf den Sektionsversammlungen durch Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder festgelegt. Zurzeit beträgt der Kostenbeitrag 20 Euro im Jahr für reguläre Mitglieder. Studierende bezahlen nur 10 Euro.

§ 4

Sektionsversammlungen finden in der Regel jährlich statt und zwar während der Tagungen der DBG und den von der Sektion veranstalteten Symposien. Die schriftliche Einladung zu einer Sektionsversammlung muss zusammen mit einer Tagungsordnung spätestens vier Wochen vorher abgesandt werden.

Die auf den Sektionsversammlungen anwesenden Mitglieder wählen mit einfacher Mehrheit die zwei Sprecher/Sprecherinnen, eine/n Schriftführer/Schriftführerin der Sektion, eine/n Schatzmeister/Schatzmeisterin, sowie bis zu drei Beisitzer/Beisitzerinnen, deren Amtszeit in der Regel zwei Jahre (abhängig vom zeitlichen Abstand der Sektionsversammlungen) beträgt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Sprecher/Sprecherinnen vertreten sich gegenseitig und führen die Geschäfte der Sektion, der sie auf den Sektionsversammlungen Rechenschaft geben. Der/die Schatzmeister/Schatzmeisterin ist verantwortlich für die Kassenführung der Sektion. Der/die Schriftführer/Schriftführerin führt die Mitgliedskartei und ist verantwortlich für die Gestaltung und Aktualität der Internetseiten der Sektion. Ein Beisitzer wird von allen Mitgliedern der Sektion gewählt. Ein zweiter Beisitzer wird nur von den Mitgliedern gewählt, die noch Studierende (Master, Promovierende) bzw. Postdocs sind. Alle Mitglieder wählen zusätzlich ein Mitglied des „Councils“ der „Federation of European Phycological Societies“ (FESP). Das FESP Council Mitglied fungiert als zusätzlicher Beisitzer. Falls das Council-Mitglied Sprecher, Schatzmeister oder Schriftführer der Sektion ist, gibt es nur zwei Beisitzer im Vorstand. Die Kassenführung wird durch ein auf den Sektionsversammlungen mit einfacher

Mehrheit für zwei Jahre gewähltes Mitglied geprüft. Gesamtvorstandssitzungen sollen in der Regel mindestens einmal im Jahr stattfinden.

§ 6

Zur Förderung der Phykologie in der Forschung und Lehre veranstaltet die Sektion Symposien, verleiht die Hans Adolf von Stosch-Medaille, vergibt den E. G. Pringsheim-Preis, den Studierenden-Förderpreis sowie den Poster-Preis der Sektion. Die Sektion unterhält eine Webseite, die dem allgemeinen Austausch innerhalb der Phykologie dient.

(1) Sektionstagung

Die Sektion veranstaltet in der Regel alle zwei Jahre eine wissenschaftliche Tagung. Wenn möglich, sollen bei der Ortswahl alle Regionen Deutschlands berücksichtigt werden. Der Vorstand beauftragt mit der Organisation ein lokales Mitglied.

(2) Hans Adolf von Stosch-Medaille

In Erinnerung an Prof. Dr. Hans Adolf von Stosch verleiht die Sektion in der Regel alle vier Jahre die Hans Adolf von Stosch-Medaille an Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, die sich um die Förderung und/oder das Ansehen der Phykologie verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der Sektion. Die Auswahl des Trägers/der Trägerin erfolgt durch eine Kommission, der folgende Mitglieder angehören: Kraft Amtes die zwei Sprecher/innen der Sektion, sowie drei weitere von der Mitgliederversammlung zu wählende Mitglieder. Die gewählten Mitglieder sollen, wenn möglich, nicht zwei aufeinander folgenden von Stosch-Kommissionen angehören. Die Medaille wird auf der nächsten Tagung der Sektion verliehen. Mit der Verleihung der Medaille ist die Einladung zu einem Vortrag (Hans Adolf von Stosch-Vorlesung) und einer unentgeltlichen Ehrenmitgliedschaft in der Sektion verbunden.

(3) E. G. Pringsheim-Preis

Die Sektion verleiht den Ernst-Georg-Pringsheim-Preis für die beste Präsentation einer Doktorarbeit auf den Tagungen der Sektion. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Der/die Preisträger/Preisträgerin wird von einer Kommission aus mindestens drei Mitgliedern ausgewählt. Mitglieder der Kommission müssen promoviert sein und sollen, wenn möglich, keine eigenen Mitarbeiter unter den Kandidaten für den Pringsheim-Preis haben. Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand für die jeweilige Tagung ernannt.

(4) Studierenden-Förderpreis der Sektion Phykologie

Die Sektion verleiht den Studierenden-Förderpreis der Sektion für die beste Präsentation einer Diplom-, Master-, oder Bachelorarbeit auf den Tagungen der Sektion. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Der/die Preisträger/Preisträgerin wird von einer Kommission aus mindestens drei Mitgliedern ausgewählt. Mitglieder der Kommission müssen promoviert sein und sollen, wenn möglich, keine eigenen Mitarbeiter unter den Kandidaten für den Studierenden-Förderpreis haben. Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand für die jeweilige Tagung ernannt.

(5) Poster-Preise der Sektion Phykologie

Die Sektion verleiht für die besten Studierenden-Poster Preise in Form einer Urkunde und Sachspenden. Die Preisträgerin/der Preisträger wird von einer Kommission aus drei Mitgliedern bestimmt, die vom Vorstand für die jeweilige Tagung bestimmt werden. Die Kommissionsmitglieder müssen promoviert sein und sollten keine Mitarbeiter unter den Kandidaten/Kandidatinnen haben.

§ 7

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung ist nur durch die Sektionsversammlung mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder möglich. Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Geschäftsordnung müssen sechs Wochen vor der Sektionsversammlung beim Vorstand eingegangen sein. Eine schriftliche Begründung für Ergänzungen bzw. Änderungen ist erforderlich.

Diese Geschäftsordnung tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9.3.2020 im Kloster Steinfeld (Kall) mit der Wiederwahl des Vorstandes der Sektion in Kraft.

Die Sprecherinnen der Sektion Phykologie

Steinfeld (Kall), den 9.3.2020

Prof. Dr. M. Mittag

Prof. Dr. C. Büchel

1. Sprecherin

2. Sprecherin